

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 727

Montag, 15. Oktober 2012

FORSCHEN, WISSEN, MITBESTIMMEN



Pakita (14)

Hallo! Wir sind die F6 der Prinzgasse, und wir haben in der Aula der Wissenschaften an der Partizipationswerkstatt teilgenommen. Wir haben gelernt, wie man abstimmt und mitbestimmt. Dabei haben wir 4 Gruppen gebildet und verschiedene Themen bearbeitet. Die erste Gruppe hat über das Thema „Freiheit“ recherchiert und geschrieben. Das Thema der zweiten Gruppe war die „Schulpflicht“. Mit Gesetzen hat sich die 3. Gruppe beschäftigt. Mit dem Thema „Keine Kinderarbeit“ hat sich die 4. Gruppe auseinandergesetzt.



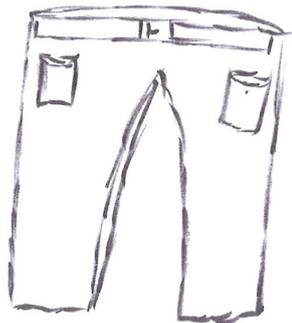
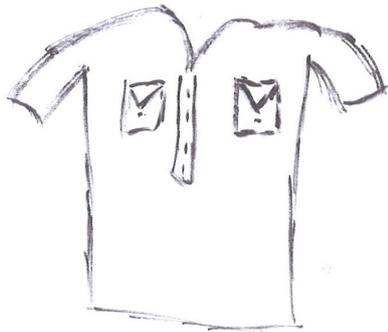
REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

KEINE KINDER-ARBEIT MEHR!

Unser Thema ist Kinderarbeit. Wir haben viel herausgefunden: In Österreich ist Kinderarbeit verboten, und es gibt die Schulpflicht. Aber in zu vielen Ländern ist es normal, dass Kinder arbeiten müssen.

Im jüngeren Alter werden viele Kinder in anderen Ländern zur Arbeit geschickt. Zum Beispiel in Pakistan, Indien oder China. Gründe dafür können vielfältig sein. Zum Beispiel haben viele Familien nicht so viel Geld, weil die Eltern krank oder arbeitslos sind. Schulen sind oft zu teuer. In Österreich sind die Schulen kostenlos, weil alle lesen, schreiben und rechnen können sollen. Damit Kinder und Jugendliche alles verste-

hen lernen. Obwohl es in Österreich keine Kinderarbeit gibt, haben wir trotzdem Einfluss auf Kinderarbeit in anderen Ländern, wenn wir zum Beispiel Kleidung einkaufen. Einige Dinge, die man in Österreich kaufen kann, werden von Kindern hergestellt. Das steht aber nicht immer auf den Produkten. Wir finden es wichtig, dass man sich darüber informiert.



Seit 1989 gibt es Kinderrechte. Diese wurden von den Mitgliedsstaaten der UNO unterzeichnet. Diese Rechte sollen Kinder auch vor Kinderarbeit schützen.

Hier sind ein paar Beispiele aus der Charta der UNESCO:
Das Recht auf Ausbildung und Bildung.
Das Recht auf Gesundheit.
Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.



Feuerwerkskörper und Kleidung werden oft von Kindern hergestellt.



Sascha (15), Marcel (15), Melike (15), Cassandra (15), Burcu (15)

DIE GESETZE VON ÖSTERREICH

Ohne Regeln kann man nicht zusammenleben. Diese Regeln müssen aber zuerst einmal festgelegt werden: Im Parlament!

Wofür braucht man Gesetze?

Wenn es keine Gesetze gäbe, würde Chaos ausbrechen. Jeder würde tun was er will. Dann gibt es keinen Schutz für den Einzelnen mehr, keine Sicherheit und keine Privatsphäre. Keiner fühlt sich zuständig für Unfälle oder Schäden. Das wäre nicht gut für unser Zusammenleben.

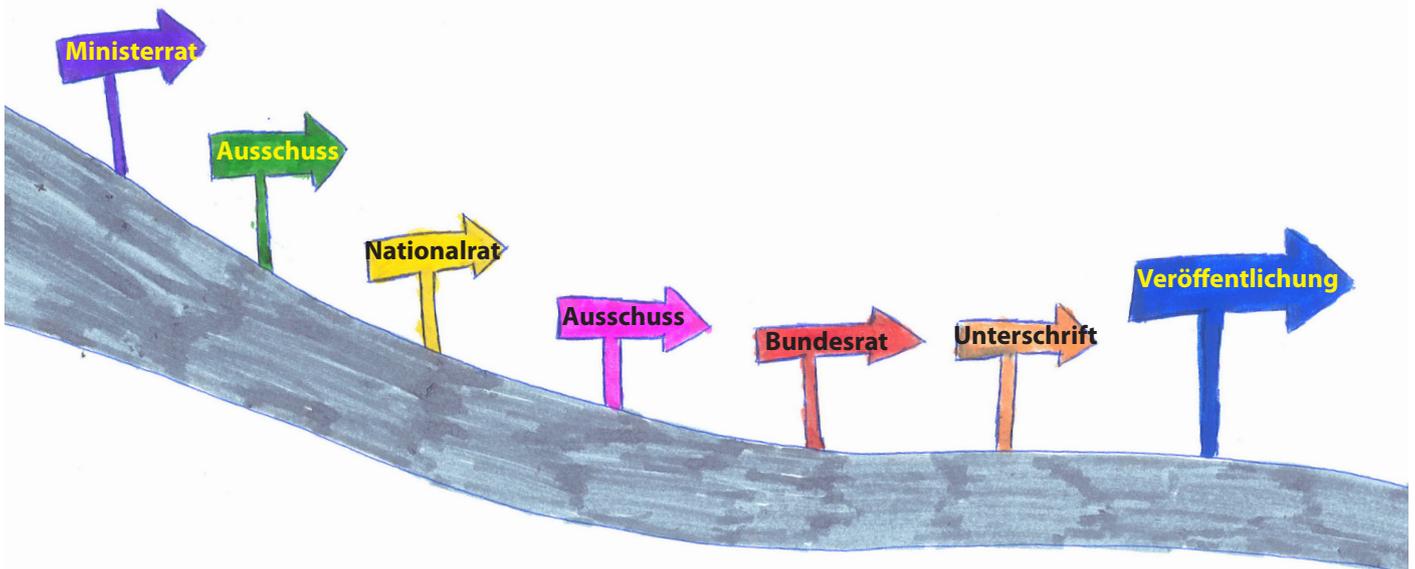
Wer macht die Gesetze ?

Hauptsächlich werden Gesetze im Ministerrat vorgeschlagen. Sie können aber auch von Abgeordneten des Nationalrats oder Bundesrats, von der Bundesregierung sowie durch die BürgerInnen mittels eines Volksbegehrens beantragt werden. In einem Ausschuss wird darüber mit ExpertInnen diskutiert. Im Nationalrat wird darüber abgestimmt. Nach einem weiteren Ausschuss kommt das Gesetz in den Bundesrat. Wenn die Mitglieder keinen Einspruch erheben, wird es von der/dem SchriftführerIn, der Nationalratspräsidentin, dem Bundespräsidenten und dem Bundeskanzler unterschrieben. Zuletzt werden die beschlossenen Gesetze dem Volk verkündet und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.



Rene (15), Kevser (14), Ramona (14), Dominik (14)

Bei manchen Gesetzen gelten spezielle Regeln, nämlich solche, welche die Verfassung betreffen. Hier reicht keine einfache Mehrheit, sondern man braucht eine Zweidrittelmehrheit und die Hälfte der Abgeordneten muss im Saal anwesend sein, damit ein Verfassungsgesetz beschlossen werden kann. Daher ist es notwendig, dass die Regierungsparteien mit den Oppositionsparteien im Ausschuss eine Einigung über den Gesetzestext finden. Das nennt man einen breiten Konsens. In Österreich gibt es viele Parteien, und dabei es ist wichtig, wenn man sich nicht einig ist, Kompromisse zu finden.



Der Weg des Gesetzes

FÜHLST DU DICH FREI?

Wir haben heute über das Thema Freiheit diskutiert und recherchiert. Dabei haben wir einige Aspekte genauer beleuchtet.



Uns ist viel zum Thema Freiheit eingefallen. Ohne Diskriminierung, Rassismus und Krieg würden wir in der Welt friedlicher und freier leben. Wir sind froh, dass wir in Österreich und in der EU leben dürfen, weil die EU ein Friedensbündnis ist, und die Menschenrechte gelten. Freiheit gehört zu den Menschenrechten.

In Österreich gilt die Meinungs- und Pressefreiheit, und das ist gut. Weil es total wichtig ist, dass viele verschiedene Meinungen gesagt, gehört und verstanden werden. Manche Menschen sind leider der Meinung, dass AusländerInnen weniger Wert sind und keinen Platz in Österreich haben sollten. Aber wir wünschen uns, dass Menschen die Freiheit haben, sich in Österreich oder einem anderen Land niederzulassen.



Wir finden, Religionsfreiheit ist wichtig und finden nicht gut, dass, wenn man z. B. ein Kopftuch trägt, blöd angeschaut oder beschimpft wird. Aufgrund seines Aussehens sollte kein Mensch ausgegrenzt werden. Auch das ist Freiheit. Jeder und jede sollte die Freiheit haben, mit dem Menschen, den man liebt, egal ob Mann oder Frau, zusammen zu sein.



In unserem Leben ist eine freie Berufswahl und eine Wahl der Ausbildung wichtig. Wir können uns nicht vorstellen, wie es ist, wenn Mädchen gezwungen werden, zu heiraten oder nicht arbeiten zu dürfen. Freiheit muss geschützt werden, denn wenn man Angst hat und sich nicht sicher fühlt, ist keine Freiheit möglich. In manchen Ländern müssen Kinder als SoldatInnen arbeiten, um ihre Familie zu ernähren und beschützen.

Freiheit hat viele Seiten: Die eigene Freiheit endet da, wo ich jemanden anderen störe, verletze oder einschränke. Daher ist keine Freiheit ohne Regeln oder Gesetze wirklich möglich!



Alison (14), Fabian (14), Hilal (14), Michi (14), Pakita (14)

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion**
**Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Partizipationswerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

F6, Polytechnikum Prinzgasse, Prinzgasse 3, 1220 Wien

SCHULE - RECHT ODER PFLICHT?

Worum geht es bei der Schulpflicht? Ist es ein Recht oder eine Pflicht?

Was ist Schulpflicht überhaupt?

Man bezeichnet die Schulpflicht als Verpflichtung, dass Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis zu einem bestimmten Alter eine Schule besuchen. Maria Theresia hat im Jahr 1774 für Österreich und die Kronländer die Unterrichtspflicht eingeführt (damals dauerte sie 6 Jahre).

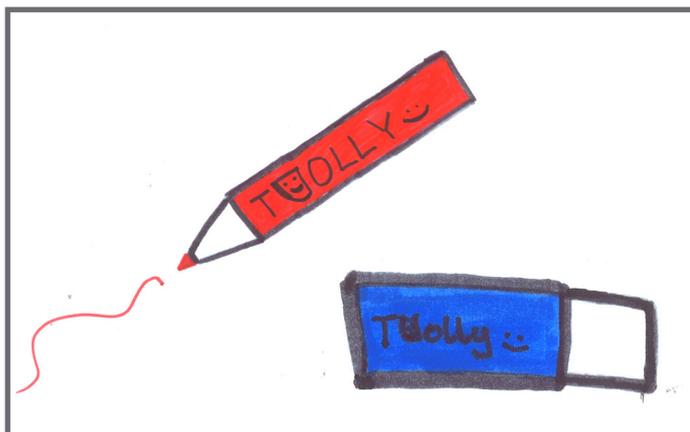
Die Gesetze zur Schulpflicht für Deutschland, Österreich, Ungarn und Skandinavien galten seit Anfang des 20. Jahrhunderts, in Frankreich seit 1882.

Heute ist die Schulpflicht nach dem 9. Schuljahr absolviert. Danach kann man entweder eine Lehre/

Berufsschule machen oder eine höhere Schule besuchen.

Die Lehre dauert durchschnittlich 3 Jahre, wenn man etwas mehr dazulernen will, dauert sie 3-4 Jahre.

Die höhere Schule kann man auch nach der Mittelschule absolvieren. Man kann sich nicht aussuchen, wie lange man sie besuchen möchte. Sie schließt mit einer Reifeprüfung, der Matura, ab. Dann kann man entscheiden, ob man arbeiten geht oder ein Studium beginnen möchte. Es gibt in der heutigen Zeit zum Glück sehr viel Auswahl in den Berufssparten.



Lernen ist wichtig!, gezeichnet von Paul-Jason und Elif

Die Meinungen von den Autoren:

Elif, Paul-Jason, Kevin, Jasmin und Dominik: „9 Jahre sind genug“, weil wir mit dem Alter schon ungefähr wissen, was wir machen wollen. Sei es Lehre/Berufsschule oder höhere Schule. Wir finden, dass die Schulpflicht bis 15 genau richtig ist, weil man früher eigentlich noch zu unreif und unentschlossen ist, um sich einen Beruf auszusuchen und zu arbeiten.



Jasmin (14), Elif (14), Paul-Jason (14), Dominik (16), Kevin (14)



Unsere Klasse in der Partizipationswerkstatt.